



BOTSCHAFT

**GEMEINDEVERSAMMLUNG
VOM 24. MAI 2022
GEMEINDE ALTISHOFEN**

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung-Altishofen – Einladung und Traktanden.....	3
Vorwort des Präsidenten.....	4

Traktandum 1:

Übersicht der Jahresrechnung 2021	5
Gestufte Erfolgsausweis	6
Gestufte Investitionsausweis	8
Mittelflussrechnung	9
Kennzahlen	11
Bilanz	12
Leistungsauftragsübersicht Gemeinde Altishofen.....	13
Leistungsaufträge	14
Anhang zur Jahresrechnung Altishofen	34
Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht und der Jahresrechnung 2020	35
Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission zur Jahresrechnung 2020	36

Traktandum 2:

Zustimmung zum Gemeindevertrag für die Musikschule in den Gemeinden Altishofen, Dagmersellen, Nebikon, Pfaffnau, Reiden, Roggliswil und Wikon.....	37
---	----

Gemeindeversammlung Altishofen – Einladung und Traktanden

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Dienstag, 24. Mai 2022, 20.00 Uhr,
KulTURnhalle (Mehrzweckhalle) Altishofen**

Traktanden

1. **Genehmigung Jahresbericht 2021**, bestehend aus
 - a) Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogrammes
 - b) Berichte zu den Aufgabenbereichen
 - c) Jahresrechnung
 - d) Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
 - e) Kontrollbericht der Finanzaufsicht
2. **Zustimmung zum Gemeindevertrag für die Musikschule in den Gemeinden Altishofen, Dagmersellen, Nebikon, Pfaffnau, Reiden, Roggliswil und Wikon**
3. **Verschiedenes**

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens bis zum fünften Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Altishofen ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Stimmregister

Das Stimmregister liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Botschaft/Aktenauflage

Die Botschaft wird allen Haushaltungen zugestellt. Zusätzliche Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.altishofen.ch heruntergeladen werden. Die der Abstimmungsvorlage zugrundeliegenden Akten liegen, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt, zwei Wochen vor dem Abstimmungstag auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Wir laden Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Altishofen, 2. März 2022

Gemeinderat Altishofen

Vorwort des Präsidenten

Liebe Altishoferinnen und Altishofer

Was bringt uns das neue Jahr? Wir können kaum, nach einer für uns noch nie dagewesenen Zeit der Pandemie und der Zurückhaltung das öffentliche Leben wieder geniessen. Konzert- und Restaurantbesuche, Geburtstags- und Hochzeitfeiern, Vereins- und Grossanlässe locken uns in Menschenmassen. Vieles ist wieder wie vor Corona und es macht mich persönlich glücklich, so viele strahlende Gesichter zu sehen.

Mein Wohlgefühl war von kurzer Dauer. Nur eine Woche nach der Aufhebung der Coronamassnahmen erreichte uns die Nachricht „es ist Krieg“. Wer rechnet in der heutigen Zeit mit Krieg in Europa? In einer Zeit des Wohlstands, der umfassenden Berichterstattung, der Diplomatie und des weltweiten Austauschs. Was bringen die nächsten Wochen und Monate mit sich? Wie geht die Schweiz und jeder Einzelne von uns mit der Flüchtlingsfrage um? Welche Auswirkungen hat dieser Krieg auf unsere Wirtschaft und Landwirtschaft? Wie definiert der Bundesrat die Neutralität der Schweiz? Antworten werden wir laufend erhalten. Ich persönlich hoffe, dass sich die Lage stabilisiert und ein baldiges Ende dieser unbehaglichen Zeit in Sichtweite rückt.

Die aktuellen Zahlen der Rechnung 2021 sind positiver als wir angenommen haben. Mit einem budgetierten Minus von Fr. 236'901.25 dürfen wir die Rechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss Fr. 559'691.31 abschliessen. Das Rechnungsergebnis fällt somit Fr. 796'592.56 besser aus, als budgetiert.

Weiter hat der Gemeinderat den Gemeindevertrag für die Musikschule in den Gemeinden Altishofen, Dagmersellen, Nebikon, Pfaffnau, Reiden, Roggliswil und Wikon traktandiert.

Thomas Roos, Gemeindepräsident

Übersicht

	Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. %
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	11'253'564	11'620'248	3
Betrieblicher Ertrag	-10'345'013	-11'441'923	10
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	908'551	178'325	-80
Ergebnis aus Finanzierung	-206'450	-272'816	32
Operatives Ergebnis	702'101	-94'491	-113
Ausserordentliches Ergebnis	-465'200	-465'200	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	236'901	-559'691	-336
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	1'798'100	899'642	-49
Investitionseinnahmen	-483'000	-427'520	-11
Nettoinvestitionen	1'315'100	472'122	-64

Erläuterungen zur Übersicht der Jahresrechnung 2021

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 559'681.31 ab. Sie schliesst damit um CHF 796'592.56 besser ab als budgetiert. Die Steuernachträge und die Sondersteuern liegen deutlich über Budget. Die Ausgaben liegen leicht über Budget. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Bei der Investitionsrechnung haben wir Bruttoinvestitionen von Fr. 899'642.78. Die Investitionseinnahmen (Fusionsbeitrag, Anschlussgebühren und Beitrag von der Gebäudeversicherung) betragen Fr. 427'520.15. Dies ergibt Nettoinvestitionen von Fr. 472'122.63.

Gestufter Erfolgsausweis

	Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. %
Betrieblicher Aufwand	14'378	14'562	1.28
Personalaufwand	3'372	3'434	1.83
Sach- und übriger Aufwand	1'413	1'317	-6.76
Abschreibungen	946	834	-11.89
Einlagen	60	275	360.31
Transferaufwand	5'463	5'760	5.44
Durchlaufende Beiträge			
Interne Verrechnungen und Umlagen	3'125	2'942	-5.85
Total Betrieblicher Aufwand	14'378	14'562	1.28
Betrieblicher Ertrag	-13'470	-14'384	6.79
Fiskalertrag	-5'530	-6'254	13.09
Regalien und Kozessionen	-122	-108	-11.03
Entgelte	-717	-957	33.45
Verschiedene Erträge			-98.50
Entnahmen Fonds	-100	-22	-78.41
Transferertrag	-3'875	-4'101	5.82
Durchlaufende Beiträge			
Interne Verrechnungen und Umlagen	-3'125	-2'942	-5.85
Total Betrieblicher Ertrag	-13'470	-14'384	6.79
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	909	178	-80.37
Finanzaufwand	24	17	-30.92
Finanzertrag	-230	-289	25.58
Finanzergebnis	-206	-273	32.15
Operatives Ergebnis	702	-94	-113.46
Ausserordentlicher Aufwand			

Botschaft zur Jahresrechnung 2021
Gemeinde Altishofen

Ausserordentlicher Ertrag	-465	-465	
Ausserordentliches Ergebnis	-465	-465	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	237	-560	-336.26
Spezialfinanzierungen			
Ergebnis SF Feuerwehr	-15	12	-177.60
Ergebnis SF Wasser	-52	32	-162.07
Ergebnis SF Wasser Ebersecken	-4	-4	-14.13
Ergebnis SF Abwasser	59	196	230.32
Ergebnis SF Abfall	-26	35	-237.31
Total Spezialfinanzierungen	-37	271	-829.31

Erläuterungen zur gestuften Erfolgsrechnung

Die gestufte Erfolgsrechnung (Erfolgsausweis) zeigt den Erfolg über die verschiedenen Stufen:

1. Das betriebliche Ergebnis.
2. Das Finanzergebnis.
3. Das operative Ergebnis.
4. Das ausserordentliche Ergebnis.
5. Das Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung weist einen Überschuss von CHF 559'691.31 aus.

Im letzten Abschnitt werden die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen aufgezeigt. Die positiven Zahlen zeigen einen Überschuss, die negativen ein Defizit in der jeweiligen Spezialfinanzierung.

Gestufter Investitionsausweis

	Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. %
Sachanlagen	1'509	759	-49.71
Immaterielle Anlagen	175	120	-30.96
Investitionsbeiträge	115	21	-82.15
Investitionsausgaben (-)	-1'798	-900	49.97
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-420	-383	-8.73
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-63	-44	-29.87
Investitionseinnahmen (+)	483	428	11.49
Nettoinvestitionen	-1'315	-472	64.10
Spezialfinanzierungen			
Investitionsausgaben			
Spezialfinanzierungen Feuerwehr			
Spezialfinanzierungen Wasser	473	228	-51.78
Spezialfinanzierungen Wasser Ebersecken		32	
Spezialfinanzierungen Abwasser	162	57	-64.56
Spezialfinanzierungen Abfall			
Total Investitionsausgaben	635	317	-50.00
Investitionseinnahmen			
Spezialfinanzierungen Feuerwehr			
Spezialfinanzierungen Wasser	-113	-50	-55.73
Spezialfinanzierungen Wasser Ebersecken		-25	
Spezialfinanzierungen Abwasser	-50	-34	-31.48
Spezialfinanzierungen Abfall			
Total Investitionseinnahmen	-163	-110	-32.79

Erläuterungen zur gestuften Investitionsrechnung

Die gestufte Investitionsrechnung zeigt im ersten Teil die Investitionsausgaben und im zweiten Teil die Investitionseinnahmen. Das Total zeigt die Nettoinvestitionen von Fr. 472'122.63.

Nachfolgend sind die Investitionsausgaben und -einnahmen der Spezialfinanzierungen separat ausgewiesen.

Mittelflussrechnung

	Rechnung 2021
Geldflussrechnung	
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)	
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	559'691.31
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	908'986.25
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen	-337'308.20
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-56'635.06
+/- Zunahme / Abnahme laufende Verpflichtungen	-53'582.37
+/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-855'322.26
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	253'756.15
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-465'200.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-45'614.18
 Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-899'642.78
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	427'520.15
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-472'122.63
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung IR	-280'000.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-752'122.63
 Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-200'000.00
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	200'000.00
 Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-752'122.63
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	200'000.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-952'122.63
 Finanzierungstätigkeit	
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-50'000.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'000'000.00
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-522'734.43

Botschaft zur Jahresrechnung 2021
Gemeinde Altishofen

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'572'734.43
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-45'614.18
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-952'122.63
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'572'734.43
Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)	-2'570'471.24
Kontrollrechnung	
Stand flüssige Mittel per 31.12.	7'979'032.96
Stand flüssige Mittel per 01.01.	10'549'504.20
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-2'570'471.24
Kontrolltotal	

Erläuterungen zur Mittelflussrechnung

Die Mittelflussrechnung zeigt wie sich die flüssigen Mittel im Jahr 2021 verändert haben.

Kennzahlen

	Rechnung 2021
Einwohner (Ständige Wohnbevölkerung per 31.12.2020)	1'959
Nettoschuld I pro Einwohner/in	-3'724
Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.	
Zweifaches kantonales Mittel Fr. 870.00	
Nettoschuld II pro Einwohner/in	-1'353
Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen	
Zweifaches kantonales Mittel ohne SF Fr. 2'450.00	
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	-120
Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.	
Selbstfinanzierungsgrad (SF / IRNET)	266
Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld	
pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.	
Kapitaldienstanteil (KD / LE)	8
Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.	
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0.08
Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.	
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	10.31
Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kant. Mittel beträgt.	
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	35
Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.	

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Die Kennzahlen können alle eingehalten werden. Die Nettoschuld pro Kopf mit negativen Vorzeichen zeigen ein Guthaben pro Kopf aus.

Bilanz

		Rechnung 2020	Rechnung 2021	Abweichung
1	Aktiven	29'964'246	27'343'168	91.25
10	Finanzvermögen	15'546'218	13'569'690	87.29
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10'549'504	7'979'033	75.63
101	Forderungen	134'972	472'280	349.91
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	119'732	176'367	147.30
107	Finanzanlagen		200'000	
108	Sachanlagen	4'742'010	4'742'010	100.00
14	Verwaltungsvermögen	14'418'028	13'773'478	95.53
140	Sachanlagen VV	12'773'502	12'247'094	95.88
142	Immaterielle Anlagen	149'761	107'019	71.46
144	Darlehen	25'684	25'684	100.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien			
146	Investitionsbeiträge	1'469'082	1'393'682	94.87
2	Passiven	-29'964'246	-27'343'168	91.25
20	Fremdkapital	-9'807'255	-6'820'858	69.55
200	Laufende Verbindlichkeiten	-2'375'146	-1'798'829	75.74
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-50'000		
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-2'841'988	-1'706'665	60.05
205	Kurzfristige Rückstellungen	-8'850	-8'850	100.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-4'238'826	-3'031'140	71.51
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-292'446	-275'374	94.16
29	Eigenkapital	-20'156'991	-20'522'311	101.81
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-4'604'778	-4'876'009	105.89
291	Fonds	-57'243	-56'841	99.30
295	Aufwertungsreserve	-5'240'688	-4'775'488	91.12
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen			
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-10'254'281	-10'813'973	105.46
	Total Bilanz			

Leistungsauftragsübersicht der Gemeinde Altishofen

Rekapitulation Erfolgsrechnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. Betrag	Abw. %
1 Präsidiales	416'271.78	452'946.97	407'494.15	-45'452.82	-10.0
2 Bildung, Sport, Kultur	3'207'496.86	3'349'538.93	3'313'662.97	-35'875.96	-1.1
3 Recht, Sicherheit, Wirtschaft	9'810.00	6'824.23	10'387.37	3'563.14	52.2
4 Gesundheit und Soziales	2'663'316.23	2'849'790.28	2'858'708.94	8'918.66	0.3
5 Bau, Umwelt	820'287.54	984'754.74	978'669.95	-6'084.79	-0.6
6 Finanzen	-7'374'677.50	-7'908'663.84	-7'835'817.33	72'846.51	-0.9
7 Immobilien VV	257'495.09	264'808.69	266'893.95	2'085.26	0.8
Total					

Erläuterungen zur Leistungsauftragsübersicht

Oben aufgeführt ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse der einzelnen Leistungsaufträge. Bei den Leistungsaufträgen 3 (Recht, Sicherheit und Wirtschaft), 4 (Gesundheit und Soziales) und 7 (Immobilien Verwaltungsvermögen) sind die negativen Abweichungen zwischen Fr. 2'000.00 und Fr. 9'000.00.

1. Präsidiales

(Thomas Roos)

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltung
- Massenmedien

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

- Gemeindeversammlung: Zeit- und sachgerechte Beschlussfassung über die in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung fallenden Geschäfte.
- Gemeinderat: Führen der Verwaltung sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen.
- Verwaltung: Der Gemeinderat und die Verwaltung erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sicher und schnelle Abläufe
- Gewerbe: regelmässigen Kontakt mit Gewerbe pflegen

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Verwaltung arbeitet bürgernah, effizient und dienstleistungsorientiert. Sie kommuniziert aktiv und direkt mit der Bevölkerung.

Lagebeurteilung

Der Gemeinderat und die Verwaltung schätzen ein aktives Mitwirken der ganzen Bevölkerung sehr. Der gegenseitige Austausch ist ebenso wichtig wie eine transparente Informationspolitik. Durch die Bürgernähe ist dies möglich. Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und Kunden. Neue technische Möglichkeiten sind zu verfolgen und wenn sinnvoll, in den Verwaltungsablauf einzubeziehen.

* Beschluss, **Kenntnisnahme

Chancen und Risiken

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
Fusionsprojekt Altishofen-Ebersecken	Effizienzsteigerung, Optimieren der Abläufe	hoch	Die Fusion wird umgesetzt
Risiko:			
Abhängigkeit von Entscheid die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben	Autonomieverlust und Kostenfolgen	hoch	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen
Mangel an kompetentem Personal in Organen und/oder Verwaltung	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren

Massnahmen und Projekte

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2021	Rechnung 2021
Effizienz der Protokoll-Erstellung	TAG	<10	<10	<10
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Vorlagen an der Gemeindeversammlung	%	>90%	>90	100

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. %
Präsidiales	Aufwand	1'598	1'515	-5.17
	Ertrag	-1'145	-1'108	-3.25
	Abschlusskonten			
	Erfolg	453	407	-10.03
Leistungsgruppe				
Gemeindeversammlung	Aufwand	59	53	-9.69
	Erfolg	59	53	-9.69
Gemeinderat	Aufwand	230	214	-6.99
	Ertrag	-230	-214	-6.99
	Erfolg			
Verwaltung	Aufwand	1'235	1'202	-2.69
	Ertrag	-915	-894	-2.31
	Erfolg	320	308	-3.78
Massenmedien	Aufwand	66	43	-35.33
	Erfolg	66	43	-35.33
Gewerbe	Aufwand	8	4	-52.93
	Erfolg	8	4	-52.93

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Budget)

Der Aufwand im Leistungsauftrag Präsidiales konnte rund Fr. 46'000.00 günstiger als im Budget vorgesehen abgerechnet werden.

Die Kosten konnten alle eingehalten werden.

2. Bildung, Sport, Kultur

(Simon Schwizer)

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Oberstufe
- Sonderschulung
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Zusatzangebote
- Schul- und familienergänzende Tagesstruktur
- Sport
- Kultur

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Entwicklung der Bevölkerungs- und Schülerzahlen, die Anforderungen an Schulraum und Unterricht sind zu verfolgen und die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen. Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt. Die Gemeinde stellt eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrages für die Schule und weiterer gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Die Schulinfrastruktur entspricht den aktuellen Bedürfnissen und wird auf aktuellem Stand gehalten. Die Schülerentwicklung in beiden Ortsteilen und die daraus folgenden Massnahmen sind zu prüfen. Lösungen sind zu erarbeiten.

* Beschluss, **Kenntnisnahme

Chancen und Risiken

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum (Altishofen)	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	hoch	Aktualisierung der Schulraumplanung, Entwicklung der Kinderzahlen gut beobachten. Entsprechend handeln.
Sinkende Schülerzahlen aufgrund niedriger Siedlungsentwicklung (Ebersecken)	Kostensteigerung, hohe Betriebskosten	hoch	Aktualisierung der Schulraumplanung, Entwicklung der Kinderzahlen gut beobachten. Entsprechend handeln.
Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden.	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen	mittel	Für konzeptionelle Umsetzung der neuen Vorgaben Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden suchen
IT Infrastruktur	Jährlich wiederkehrender hoher Budgetposten	mittel	Laufende Überprüfung der Angebote, Dienstleistungen und Zusammenarbeiten

Massnahmen und Projekte

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2021	Rechnung 2021
Schülerzahlen Ortsteil Ebersecken	SCHÜLER	>32	33	34
Schülerzahlen Ortsteil Altishofen	SCHÜLER	<176	154	163

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. %
Bildung, Sport, Kultur	Aufwand	5'919	5'944	0.42
	Ertrag	-2'570	-2'630	2.37
	Abschlusskonten			
	Erfolg	3'350	3'314	-1.07
Leistungsgruppe				
Kindergarten	Aufwand	510	511	0.21
	Ertrag	-254	-266	4.42
	Erfolg	256	246	-3.97
Primarschule	Aufwand	2'663	2'748	3.20
	Ertrag	-1'233	-1'257	1.94
	Erfolg	1'430	1'491	4.29
Oberstufe	Aufwand	1'406	1'382	-1.74
	Ertrag	-641	-642	0.24
	Erfolg	766	740	-3.40
Sonderschulung	Aufwand	365	343	-6.01
	Ertrag	-105	-115	9.66
	Erfolg	260	228	-12.35
Musikschule	Aufwand	158	225	42.27
	Ertrag		-45	
	Erfolg	158	180	13.76
Schulische Dienste	Aufwand	121	102	-15.46
	Erfolg	121	102	-15.46

	Aufwand	329	311	-5.54
Zusatzangebote	Ertrag	-291	-285	-2.07
	Erfolg	38	26	-32.26
	Aufwand	91	42	-53.72
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	Ertrag	-40	-17	-56.35
	Erfolg	51	25	-51.66
	Aufwand	131	125	-4.53
Sport	Ertrag	-5	-3	-49.75
	Erfolg	126	122	-2.73
	Aufwand	145	155	6.86
Kultur	Erfolg	145	155	6.86

Investitionsrechnung

		Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung %
	Investitionsausgaben	7		-100.00
Bildung, Sport, Kultur	Nettoinvestition	7		-100.00

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Budget)

Die Entwicklung der Schülerzahlen an beiden Standorten genau zu beobachten und zu evaluieren, ist nach wie vor ein Kernthema dieses Leistungsauftrages. Sie stellt die Planung des zukünftigen Schulangebots vor grosse Herausforderungen. Veränderungen und Weiterentwicklungen sind unumgänglich. Die im Rahmen dieses Projekts entstehenden Kosten werden unter der Investitionsrechnung im Leistungsauftrag 7 ausgewiesen.

Im Schuljahr 2021/22 wurde die Spielgruppe vollwertig in die Schule integriert und wird nun unter der Leistungsgruppe Zusatzangebote abgebildet.

Das Pensum des Schulsekretariats wurde auf 20% erhöht. Es ist eine grosse Stütze bei der Bewältigung der operativen Aufgaben der Schulleitung. Sei dies während der Pandemie oder mit den immer noch aktuellen Herausforderungen mit der Schuladministrationssoftware.

Dank der Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg kann das Ziel einer gemeinsamen, starken Jugendarbeit weiterverfolgt und umgesetzt werden.

Die Schulsozialarbeit greift zentrale Themen im Schulalltag auf und wird immer mehr eine bedeutsame Stütze zur Bewältigung verschiedenster Themen rund um die Schule, Gesundheitsförderung, Konfliktmanagement und Elternberatung.

Die Gemeinde führt das Projekt «Huusi und Sport» nach dem Ausscheiden des Finanzierungsbeitrages der Albert Köchlin Stiftung selbstständig weiter. Es wird auch ein Theaterprojekt angeboten.

Der Mehraufwand in der Leistungsgruppe Primarschule ist den gestiegenen Löhnen geschuldet. In der

Leistungsgruppe Musikschule werden nun gemäss HRM2 auch die Räume verrechnet. Dies war nicht budgetiert.

Im Leistungsauftrag 2 Bildung, Sport und Kultur konnten die Kosten im Rahmen des Budgets gehalten werden.

3. Recht, Sicherheit, Wirtschaft

(Stefan Meier)

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Recht, Sicherheit und Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Feuerwehr
- Militär
- Zivilschutz
- Volkswirtschaft

Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderung für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei. Er berät die übrigen Bereiche bei rechtlichen Fragen und unterstützt sie bei der kommunalen Rechtssetzung.

Bezug zum Legislaturprogramm

Für die Sicherheit sind die zeitgemässen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen.

Lagebeurteilung

Die Zahl der sicherheitsrelevanten Vorfälle ist in Altishofen erfreulich tief. Übergeordnete Entwicklungen und erhöhte Anforderungen an den effizienten Umgang mit öffentlichen Mitteln bedingen eine regelmässige Überprüfung der Organisationen im Sicherheitsbereich.

* Beschluss, **Kenntnisnahme

Chancen und Risiken

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Anstieg sicherheitsrelevanter Vorfälle	Unsicherheit und Angst	mittel	Sicherstellen einer gut funktionierenden und ausgerüsteten Infrastruktur

Massnahmen und Projekte

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2021	Rechnung 2021
Einquartierung Militär	EINH	>3	2	3

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. %
Recht, Sicherheit, Wirtschaft	Aufwand	277	271	-2.26
	Ertrag	-270	-260	-3.64
	Abschlusskonten			
	Erfolg	7	10	52.21
Leistungsgruppe				
Feuerwehr	Aufwand	107	98	-8.13
	Ertrag	-107	-98	-8.13
	Erfolg			
Militär	Aufwand	54	42	-23.20
	Ertrag	-40	-36	-9.31
	Erfolg	14	5	-62.43
Zivilschutz	Aufwand	40	56	37.99
	Ertrag	-1	-17	2'745.35
	Erfolg	40	39	-2.92
Volkswirtschaft	Aufwand	56	59	5.08
	Ertrag	-122	-109	-11.34
	Erfolg	-67	-50	-25.05
Betreibungsamt	Aufwand	20	17	-16.00
	Erfolg	20	17	-16.00

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Budget)

Seit der Zusammenführung mit der Feuerwehr Ebersecken hat der Mannschaftsbestand der Feuerwehr in den letzten 2 Jahren langsam abgenommen. Der Sollbestand der Wehr ist immer noch gewährleistet. Wie schon im Vorjahr sind die Einquartierungen infolge COVID-19 sehr verhalten erfolgt.

4. Gesundheit und Soziales

(Esther Kipfer)

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit
- Soziales
- Kindes-/Erwachsenenschutz

Im Resort Gesundheit und Soziales haben die Anliegen verschiedener Altersgruppen von Jugend, Familien und Alter einen grossen Stellenwert.

Weiter koordiniert und beaufsichtigt er die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereiche Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung SoBZ Willisau-Wiggertal, Tagesfamilienvermittlung, Spitex usw.

Der Aufgabenbereich ist somit Ansprechpartner für Menschen in schwierigen Lebenslagen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Ein Ziel der Legislatur 2020-2024 ist die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Der Start ist im 2021 geplant.

Die regionale Zusammenarbeit und die Publikation aller Angebote im Bereich Soziales wird wie bisher weitergeführt.

Lagebeurteilung

Der Bereich Soziales arbeitet gut vernetzt mit den verschiedenen Leistungserbringern zusammen.

Für Klein- und Vorschulkinder steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung, inkl. dem Angebot Betreuungsgutscheine.

Die Anzahl der Sozialhilfedossier ist leicht sinkend. Die Entwicklung ist nicht voraussehbar und kann sich jederzeit verändern.

* Beschluss, **Kenntnisnahme

Chancen und Risiken

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Mehr Personen die Sozialhilfe beanspruchen müssen	Kostensteigerung	mittel	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend)	Status	Zeitraum	ER/IR	Budget 2021	Rechnung 2021
Integrationsgruppe	Start	2021	ER	2	2

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2021	Rechnung 2021
Fälle Sozialhilfe	DOSSIER		15	11
Betreuungsgutscheine	STK		7	2

Alimentenbevorschussung	DOSSIER	5	3
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 1 - 5	PERSONEN	6	7
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 6 - 12	PERSONEN	16	19

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. %
	Aufwand	2'903	3'006	3.56
Gesundheit und Soziales	Ertrag	-53	-147	178.06
	Abschlusskonten			
	Erfolg	2'850	2'859	0.31
Leistungsgruppe				
	Aufwand	559	637	14.09
Gesundheit	Erfolg	559	637	14.09
	Aufwand	2'193	2'223	1.40
Soziales	Ertrag	-51	-146	186.03
	Erfolg	2'142	2'077	-2.99
	Aufwand	135	131	-2.79
Kindes-/Erwachsenenschutz	Erfolg	135	131	-2.79
	Aufwand	17	15	-13.97
Bürgerrechtswesen	Ertrag	-2	-2	-25.00
	Erfolg	15	13	-12.50

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Budget)

Im Bereich Integration von Menschen mit Migrationshintergrund konnten 2 Projekte starten. Zum Thema Schlüsselpersonen meldeten sich einige fremdsprachige Personen, so konnte dieses Projekt erfolgreich beginnen. Die Projektleitung wird regional für die Gemeinden Wauwil, Nebikon, Altishofen geführt.

Geflüchtete Personen aus diversen Ländern können neu bei monatlichen Treffen einer Gruppe freiwilligen Helferinnen und Helfer teilnehmen. Durch die Bereitschaft der Freiwilligen kann an den Treffen Unterstützung bei Hausaufgaben, allgemeinen Fragen oder einfaches Deutsch lernen angeboten werden.

In der Leistungsgruppe Soziales sank der Aufwand gering. Die finanzielle Unterstützung von Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe war leicht rückläufig. Im Sommer 2021 starten wir mit dem Programm KLIB, ein spezialisiertes Programm für den Sozialdienst. Das digitale Programm vereinfacht die Arbeit und ist sehr benutzerfreundlich.

Die Ausgaben in der Leistungsgruppe Gesundheit stiegen stark an. Die Restfinanzierung in diesem Bereich ist gesetzlich geregelt und hängt von der Anzahl Personen und der Bedürftigkeit derselben ab und ist schwer abzuschätzen.

5. Bau, Umwelt

(Stefan Meier)

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen
- Öffentlicher Verkehr
- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Abfall
- Fliessgewässer
- Bau- und Raumplanung
- Umwelt

Der Bereich gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Die dafür notwendigen Rückstellungen sind zu bilden. Der Bereich sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Die raumrelevante Entwicklung ist auf die Grundlagen der Gemeindestrategie auszurichten. In umweltrelevanten Bereichen ist für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden natürlichen Lebensgrundlage zu sorgen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Für Altishofen ist die Anbindung/Erschliessung an den öffentlichen Verkehr sehr wichtig. Die Busverbindungen zu den Bahnhöfen Nebikon und Dagmersellen sind zu gewährleisten. Konkret soll eine Wendeschleife/Stichstrasse im Dorf geprüft werden.

Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr wird laufend aktiv weitergeführt.

Das BZR der Gemeinde Altishofen und die Gewässerraumausscheidung sind in Bearbeitung.

Lagebeurteilung

Der kantonale und regionale Richtplan, zusammen mit der Bau- und Zonenplanung der Gemeinde Altishofen bilden die Leitplanken unserer räumlichen Entwicklung. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Vorgaben ist eine Daueraufgabe.

Die neuen Reglemente für das Wasser und Abwasser werden in Kraft gesetzt.

* Beschluss, **Kenntnisnahme

Chancen und Risiken

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
Geschütztes Ortsbild, Bauinventar.	Weiterentwicklung der Ortschaft trotz knapper Landressourcen	mittel	Begleitung und Unterstützung der Eigentümer und Bauherrschaften im Ortskern
Risiko:			
Bevölkerungswachstum	Fehlende Infrastruktur	tief	Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend)	Status	Zeitraum	ER/IR	Budget 2021	Rechnung 2021
Buswendeschlaufe Neu	Planung	2021/2022	IR	400	
Unterstände Bushaltestelle Gallikerkreisel	Start	2022	IR	44	3
Zusammenführung UFG mit Ebersecken	Start	2020/2022	IR	30	5
WL Eichbühl 1. und 2. Etappe	Start	2021/2022	IR	273	184
GEP und Katasteraktualisierung	Start	2021/2022	IR	120	20
ARA Oberes Wiggertal Invest. Beiträge	Start	2021/2025	IR	68	16
Verkehrskonzept Altishofen	Start	2021/2022	IR	90	8

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		Budget 2021	Rechnung 2021	Abw: %
Bau, Umwelt	Aufwand	1'626	1'701	4.67
	Ertrag	-641	-723	12.79
	Abschlusskonten			
	Erfolg	985	979	-0.62
Leistungsgruppe				
Strassen	Aufwand	441	471	6.90
	Ertrag	-16	-23	40.71
	Erfolg	424	448	5.59
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	272	270	-0.80
	Ertrag	-25	-22	-11.40
	Erfolg	247	248	0.28
Wasserversorgung	Aufwand	211	185	-12.39
	Ertrag	-210	-184	-12.20
	Erfolg	1		-52.10
Abwasserentsorgung	Aufwand	288	358	24.20
	Ertrag	-238	-308	29.27
	Erfolg	50	50	
Abfall	Aufwand	68	99	45.72
	Ertrag	-68	-99	45.72

	Erfolg			
	Aufwand	61	58	-4.25
Fließgewässer	Ertrag	-8	-8	
	Erfolg	53	51	-4.87
	Aufwand	168	148	-11.77
Bau- und Raumplanung	Ertrag	-64	-53	-17.79
	Erfolg	104	96	-8.06
	Aufwand	93	93	-0.04
Umwelt	Ertrag	-11	-25	128.38
	Erfolg	81	67	-17.57
	Aufwand	23	19	-19.98
Grundbuch-, Vermessungs- u. Katasterwesen	Erfolg	23	19	-19.98

Investitionsrechnung

		Budget 2021	Rechnung 2021	Abw: %
	Investitionsausgaben	1'700	811	-52.27
Bau, Umwelt	Investitionseinnahmen	-483	-428	-11.49
	Nettoinvestition	1'217	384	-68.46

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Budget)

Die Bushaltestelle Kreisel Galliker wird im Jahr 2022 umgesetzt. Die Zusammenführung der Strassengenossenschaften wurde weitergeführt und Mitte 2022 wird die Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufnehmen.

Die Löschwasserleitung Eichbühl 1. und 2. Etappe konnte Plangemäss umgesetzt werden.

Die Gretti- und Oberdorfstrasse 1. Etappe wurden saniert.

Vom Verkehrskonzept erwarten wir bis Mitte Jahr erste Ergebnisse.

Botschaft zur Jahresrechnung 2021
Gemeinde Altishofen

Gestufte Investitionsausweis Altishofen		Budget 2021 festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget 2021 ergänzt
50	Sachanlagen	1'508'600.00				1'508'600.00
52	Immaterielle Anlagen	270'000.00	90'500.00		-186'000.00	174'500.00
56	Investitionsbeiträge	140'000.00	25'600.00		-50'600.00	115'000.00
	Investitionsausgaben (-)	-1'918'600.00	-116'100.00		236'600.00	-1'798'100.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-420'000.00				-420'000.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-63'000.00				-63'000.00
	Investitionseinnahmen (+)	483'000.00				483'000.00
	Nettoinvestitionen	-1'435'600.00	-116'100.00		236'600.00	-1'315'100.00
	Spezialfinanzierungen					
	Investitionsausgaben					
7104.5	Spezialfinanzierungen Wasser	473'000.00				473'000.00
7204.5	Spezialfinanzierungen Abwasser	188'000.00	46'500.00		-73'000.00	161'500.00
	Total	661'000.00	46'500.00		-73'000.00	634'500.00
	Investitionsausgaben					
	Investitionseinnahmen					
7104.6	Spezialfinanzierungen Wasser	-113'000.00				-113'000.00
7204.6	Spezialfinanzierungen Abwasser	-50'000.00				-50'000.00
	Total	-163'000.00				-163'000.00
	Investitionseinnahmen					

Bei den Investitionen die im 2021 noch nicht abgeschlossen werden konnten wurden die Kreditreste auf das Budget 2022 übertragen. § 11 FHGV

Bei folgenden Investitionen wurden Kreditüberträge auf das Budget 2022 vorgenommen:

Investition Nr. 85 Verkehrskonzept Altishofen Fr. 82'000.00

Investition Nr. 82 Zusammenführung UGF mit Ebersecken Fr. 50'600.00

Investition Nr. 45 GEP Aktualisierung und Datenmigration Fr. 60'000.00

Investition Nr. 88 Abwasserkataster Ortsteil Ebersecken Fr. 13'000.00

Investition Nr. 21 Ortsplanrevision Fr. 31'000.00

Die Kreditüberträge können aus der vorangegangenen Zusammenstellung entnommen werden.

6. Finanzen

(Josef Szalai)

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen
- Liegenschaften Finanzvermögen

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungsverwesen und managt die Risiken im Rahmen eines internen Controllingsystems. Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Bezug zum Legislaturprogramm

Steuerertrag und Steuerstrategie sind laufend zu überprüfen. Das Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse) soll nicht unter 7.6 Mio. fallen.

Lagebeurteilung

Gegenüber dem Budget 2020 haben sich die Ausgaben um Fr. 278'415.00 erhöht. Der grösste Teil der Mehrausgaben sind aber nicht beeinflussbar, da gesetzlich vorgeschrieben oder vom Kanton vorgegeben werden.

Die Einnahmen haben sich gegenüber dem Budget 2020 um Fr. 558'284.00 reduziert. Diese Reduktion entstehen durch den geringeren jährlichen Fusionsbeitrag, eine Reduktion des Finanzausgleiches sowie die geringeren Steuererträge infolge der COVID-19 Pandemie.

Im längerfristigen Finanzplan bis 2026 zeigt sich, dass das strukturelle Defizit nur durch eine Steuererhöhung ab 2024 auf 1.8 Einheiten teilweise behoben werden kann. Es sind aber auch Einsparungen auf der Kostenseite anzustreben, damit eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden kann. Die definitiven Auswirkungen von AFR18 und der Gemeindefusion werden erst mit der Rechnung 2020 genauer bekannt sein. Detaillierte Beurteilungen bezüglich Einsparungspotential sind daher zum heutigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

* Beschluss, **Kenntnisnahme

Chancen und Risiken

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
Stärkung Wirtschaft- und Wohnstandort Ortsteil Ebersecken	Sicherung Schule Ortsteil Ebersecken	hoch	Ortsplanungsrevision, Anbindung an öffentlichen Verkehr
Risiko:			
Auswirkungen AFR18/Fusion	Höhere Beiträge an Kanton	hoch	Beobachten, Umsetzung Fusion gemäss Fusionsvertrag
Strategie Eigenkapital	Unterschreitung strategischer Grenzwert	mittel	Beobachten, entsprechend Handeln
Auswirkungen COVID-19	Minderertrag Steuern	hoch	Beobachten, entsprechend Handeln

Massnahmen und Projekte

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2021	Rechnung 2021
Steuerfuss	EINH		1.7	1.7

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. %
Finanzen	Aufwand	321	464	44.40
	Ertrag	-7'993	-8'859	10.84
	Abschlusskonten	-237	560	-336.26
	Erfolg	-7'909	-7'836	-0.92
Leistungsgruppe				
Steuern	Aufwand	38	24	-36.37
	Ertrag	-5'549	-6'278	13.14
	Erfolg	-5'511	-6'254	13.48
Finanzen	Aufwand	132	276	109.38
	Ertrag	-2'374	-2'512	5.80
	Abschlusskonten	-237	560	-336.26
	Erfolg	-2'479	-1'676	-32.39
Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	152	164	8.05
	Ertrag	-70	-69	-0.51
	Erfolg	82	94	15.37

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Budget)

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie haben den Steuerertrag nicht so stark beeinflusst, wie es der Gemeinderat befürchtet hat. Der Ertrag der Einkommenssteuern natürlicher Personen lag um Fr. 128'930.80 über den Budgetannahmen. Einen deutlichen Mehrertrag gegenüber Budget durften wir beim Konto Steuerertrag natürliche Personen früherer Jahre verbuchen (Fr. 345'046.60). Gesamthaft stiegen die Erträge von natürlichen Personen um Fr. 681'338.40 gegenüber Budget. Bei den juristischen Personen lag der Steuerertrag gesamthaft um Fr. 91'643.20 tiefer als budgetiert.

Trotz dem erfreulichen Mehrertrag ist anzumerken, dass ohne den Fusionsbeitrag Kanton (0.90 Mio.) und ohne die Auflösung der Abschreibungsreserve (0.46 Mio.) ein operativer Verlust von ca. Fr.805'000.00 entstand. Dieser Verlust entspricht ca. 0.25 Steuereinheiten.

7. Immobilien VV

(Stefan Meier)

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Immobilien Verwaltungsvermögen umfasst die Leistungsgruppen

- Schloss
- Klösterli
- Kornschütte
- Schulliegenschaften
- Werkhof

Der Bereich Immobilien Verwaltungsvermögen plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten im Verwaltungsvermögen der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung und vertritt die Eigentümerinteressen der Gemeinde.

Bezug zum Legislaturprogramm

Für die Schlossanlagen muss ein Unterhalts- und Sanierungskonzept erstellt werden. Es stehen verschiedene Arbeiten an: Sanierung der Schlossmauer, Sanierung der Fassade Schloss, Sanierung Schlossgarten, Klärung Nutzung Kalberstall.

Lagebeurteilung

Es wurde eine Zustandsanalyse über alle Bauten erstellt. Die dringenden Sanierungen werden ausgeführt um grössere Schäden zu vermeiden.

* Beschluss, **Kenntnisnahme

Chancen und Risiken

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Unterhaltskosten bei den historischen Bauten	Höhere Kosten	hoch	Umsichtige Planung und Beurteilung der dringlichen Massnahmen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend)	Status	Zeitraum	ER/IR	Budget 2021	Rechnung 2021
San. Schlossscheune Einfahrt und Dach	Ausführung	2022	IR		
Schulentwicklung	Ausführung	2021/2022	IR	50	48

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2021	Rechnung 2021
Übernachtungen im Klösterli (ohne Militär)	TAG		200	50

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. %
Immobilien VV	Aufwand	1'759	1'677	-4.62
	Ertrag	-1'494	-1'411	-5.58
	Abschlusskonten			
	Erfolg	265	267	0.79
Leistungsgruppe				
Schloss	Aufwand	295	314	6.28
	Ertrag	-209	-220	4.91
	Erfolg	86	94	9.64
Klösterli	Aufwand	240	139	-42.05
	Ertrag	-144	-65	-54.54
	Erfolg	96	73	-23.27
Kornschütte	Aufwand	73	43	-41.64
	Ertrag	-54	-24	-56.40
	Erfolg	19	19	0.73
Schulliegenschaften Altishofen	Aufwand	788	785	-0.35
	Ertrag	-788	-785	-0.35
	Erfolg			
Schulliegenschaften Ebersecken	Aufwand	202	208	2.72
	Ertrag	-202	-208	2.72
	Erfolg			
Werkhof	Aufwand	32	37	13.89
	Ertrag	-32	-37	13.89
	Erfolg			
Schlossscheune	Aufwand	31	38	25.81
	Ertrag	-31	-38	25.81
	Erfolg			
Gemeindehaus Ebersecken	Aufwand	98	114	16.59
	Ertrag	-34	-34	0.86
	Erfolg	64	80	24.78

Investitionsrechnung

		Budget 2021	Rechnung 2021	Abw: %
	Investitionsausgaben	92	88	-3.48
Immobilien VV	Nettoinvestition	92	88	-3.48

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zum Budget)

Die Erfolgsrechnung beim Leistungsauftrag Immobilien im Verwaltungsvermögen entsprach dem Budget. Dank den militärischen Einquartierungen konnten die Zimmer im Klösterli wieder besser ausgelastet werden als im 2020.

Die Investitionen Dachsanierung Schlosskeller und Gartenhaus konnten etwas günstiger abgerechnet werden.

Bei der Schulraumplanung konnte der Kreditrahmen eingehalten werden.

Anhang zur Jahresrechnung Altishofen

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- Anlagespiegel, umfassend sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Bericht über die Eventualverpflichtungen
- Bericht über die finanziellen Zusicherungen
- Eigenkapitalnachweis
- Zusätzliche Angaben

Die oben erwähnten Dokumente können auf der Homepage www.altishofen.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bestellt werden. Die zusätzlichen Angaben sind nachstehend aufgeführt.

Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden die kantonalen Vorlagen verwendet.

Zusätzliche Angabe gemäss § 53 FHGG, Abs. 1 lit. f: Auswirkungen COVID-19 Pandemie

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind in der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Altishofen im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt.

Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie auf die Gemeinde Altishofen noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

Antrag und Verfügung des Gemeinderates Altishofen zum Jahresbericht und der Jahresrechnung 2021

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2021 der Gemeinde Altishofen, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), beinhaltend:

die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms

der Jahresrechnung 2021, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 559'691.31 und Bruttoinvestitionen von CHF 899'642.78 abschliesst,

verabschiedet.

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Gemäss Bericht vom 30. September 2021 wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2021 der Gemeinde Altishofen zu genehmigen.

Altishofen, 13.04.2022

NAMENS DES GEMEINDERATES

Thomas Roos

Gemeindepräsident

Stefan Mehr

Gemeindeschreiber

Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission zur Jahresrechnung 2021

Als Rechnungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang gemäss § 86 Gemeindegesetz) geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen der Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Altishofen, 01.04.2022

Rechnungskommission Altishofen

Gregor Häfliger

Präsident

Kurt Steinmann

Mitglied

Stefanie Banz

Mitglied

Traktandum 2: Zustimmung zum Gemeindevertrag für die Musikschule in den Gemeinden Altishofen, Dagmersellen, Nebikon, Pfaffnau, Reiden, Roggliswil und Wikon

1 AUSGANGSLAGE

Die kantonale Aufgaben- und Finanzreform 18 beinhaltet die Strategie, die Anzahl der Musikschulen von 33 auf rund 20 zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Kanton festgelegt, dass eine kommunale Musikschule eine sinnvolle Grösse von mindestens 500 Nennungen (Unterrichtsstunden) aufweisen soll. Damit wird Sie vom Kanton als beitragsberechtigt anerkannt. Keine der bestehenden regionalen Musikschulen erfüllt diese Anforderungen. Aus diesem Grund haben die sieben Gemeinden Altishofen, Dagmersellen, Nebikon, Pfaffnau-St. Urban, Reiden, Roggliswil und Wikon entschieden, ihre drei Musikschulen Wiggertal-Hürntal, Pfaffnau-Roggliswil sowie Reiden-Wikon zu einer gemeinsamen, grösseren Musikschule zusammenzulegen.

2 PROZESS

Im Frühling 2021 sind die sieben beteiligten Gemeinden und Musikschulvertretungen erstmals zusammengekommen und haben mögliche Ideen und Vorgehensweisen für eine Zusammenlegung der drei Musikschulen diskutiert. Im Herbst 2021 haben die Gemeinden den Entschluss gefasst, die Fusion anzugehen. Sie haben eine Arbeitsgruppe gebildet, welche im Januar 2022 unter einer externen Leitung den Fusionsprozess gestartet hat. Eine Echogruppe zusammengesetzt aus Vertretern der aktuellen Musikschulen sowie den zuständigen Gemeinderäten aus den sieben Gemeinden begleiten die Arbeitsgruppe eng.

Die rechtliche Grundlage der neuen Musikschule bildet ein Gemeindevertrag sowie eine Musikschulverordnung. Der vorliegende Gemeindevertrag wurde von der Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der Echogruppe und den zuständigen Gemeinderäten erarbeitet und soll mit der Unterzeichnung aller Vertragsgemeinden am 1. August 2023 in Kraft treten. Der Vertrag muss von den Stimmberechtigten der beteiligten Gemeinden genehmigt werden.

Die Musikschulverordnung wird von der Musikschulkommission verabschiedet – sie wird über den Sommer 2022 von der Arbeitsgruppe erarbeitet werden. Auch die neuen Tarife sollen aufeinander abgestimmt und gemeinsam durch alle neuen Vertragspartner festgelegt werden. Diese werden im Herbst 2022 vorliegen. Es ist geplant, dass die neue Musikschule ab dem 1. August 2023 ihren Betrieb aufnehmen kann.

3 VERTRAG

Der Gemeindevertrag für die neue Musikschule bildet ein schlankes Vertragswerk mit den sieben Vertragsgemeinden. Er regelt die wichtigsten Grundsätze wie der Betrieb, die Finanzierung sowie die Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte. Verantwortlich für die strategische und politische Führung der neuen Musikschule ist die Musikschulkommission. Sie setzt sich aus je einem Gemeinderatsmitglied der Vertragsgemeinden zusammen. Gemeinden mit mehr als 150 Nennungen besitzen ein doppeltes Stimmrecht (Art. 4, Abs. 4). Die operative Führung wird von der Musikschulleitung wahrgenommen. Sie ist Ansprechorgan nach aussen und gewährleistet die lokale Verankerung der neuen Musikschule in den Vertragsgemeinden. Unterstützt wird die Musikschulleitung von den Bereichsleitungen – zusammen bilden sie die Geschäftsleitung.

Die Rechnungsführung der neuen Musikschule obliegt der Gemeinde Dagmersellen. Über die Anstellungen der Musikschul-Geschäftsleitung entscheidet die Musikschulkommission. Die Gemeinde Dagmersellen ist für die administrative Abwicklung zuständig.

Der Unterricht soll – wie bis anhin - in den Räumlichkeiten der verschiedenen Schulstandorte stattfinden (Art. 9, Abs. 1). Die Gemeinden sind verpflichtet, für den Unterricht geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Betriebskosten der neuen Musikschule sollen auf die Gemeinden im Verhältnis der Nennungen ohne Ensembles aufgeteilt (Art. 11, Abs. 3) werden. Weitere Details zur Organisation der Musikschule werden in der Musikschulverordnung geregelt werden.

5 ANTRAG

Der Gemeinderat Altishofen beantragt, den *Gemeindevertrag für die Musikschule der Vertragsgemeinden Altishofen, Dagmersellen, Nebikon, Pfaffnau, Reiden, Roggliswil und Wikon* zu genehmigen und der Fusion zuzustimmen.

Die Versammlung ermächtigt den Gemeinderat den vorliegenden Gemeindevertrag zu unterzeichnen.

Bericht der Rechnungskommission als strategisches Controlling-Organ an die Stimmberechtigten der Gemeinde Altishofen

Als strategisches Controlling-Organ haben wir den rechtsetzenden Erlass «Gemeindevertrag für die Musikschule in den Gemeinden Altishofen, Dagmersellen, Nebikon, Pfaffnau, Reiden, Roggliswil und Wikon» beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar.

Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass «Gemeindevertrag für die Musikschule in den Gemeinden Altishofen, Dagmersellen, Nebikon, Pfaffnau, Reiden, Roggliswil und Wikon» zu genehmigen.

Altishofen, 01.04.2022

Rechnungskommission Altishofen als Controlling-Organ:

Gregor Häfliger
Präsident

Kurt Steinmann
Mitglied

Stefanie Banz
Mitglied

Anhang: Gemeindevertrag für die Musikschule in den Gemeinden Altishofen, Dagmersellen, Nebikon, Pfaffnau, Reiden, Roggliswil und Wikon

Vertragsgemeinden

1. Einwohnergemeinde Dagmersellen

(nachstehend rechnungsführende Gemeinde genannt)

Vertreten durch den Gemeinderat Dagmersellen und dieser durch Markus Riedweg, Gemeindepräsident und Iwan Fellmann, Gemeindeschreiber

2. Einwohnergemeinde Altishofen

(nachstehend Vertragsgemeinde genannt)

Vertreten durch den Gemeinderat Altishofen und dieser durch Thomas Roos, Gemeindepräsident und Stefan Mehr, Gemeindeschreiber

3. Einwohnergemeinde Nebikon

(nachstehend Vertragsgemeinde genannt)

Vertreten durch den Gemeinderat Nebikon und dieser durch Reto Steinmann, Gemeindepräsident und Ursula Hermann-Wicki, Gemeindeschreiberin

4. Einwohnergemeinde Pfaffnau

(nachstehend Vertragsgemeinde genannt)

Vertreten durch den Gemeinderat Pfaffnau und dieser durch Sandra Cellarius, Gemeindepräsidentin und Beatrice Kurmann, Gemeindeschreiberin

5. Einwohnergemeinde Reiden

(nachstehend Vertragsgemeinde genannt)

Vertreten durch den Gemeinderat Reiden und dieser durch Hans Kunz, Gemeindepräsident und Andreas Kalt, Gemeindeschreiber

6. Einwohnergemeinde Roggliswil

(nachstehend Vertragsgemeinde genannt)

Vertreten durch den Gemeinderat Roggliswil und dieser durch Beat Steinmann, Gemeindepräsident und Sandra Ledermann, Gemeindeschreiberin

7. Einwohnergemeinde Wikon

(nachstehend Vertragsgemeinde genannt)

Vertreten durch den Gemeinderat Wikon und dieser durch Michaela Tschuor-Naydowski, Gemeindepräsidentin und Martina Winiger, Gemeindeschreiberin

I. Allgemeines

Art. 1 Gegenstand des Vertrages

- ¹ Mit dem vorliegenden Vertrag regeln die Vertragsgemeinden im Sinne von § 44, 45 und 47 Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 (SRL 150) sowie gestützt auf § 56 des Gesetzes über die Volksschulbildung des Kantons Luzern vom 22. März 1999 (SRL 400a) und die Verordnung über die kommunalen Musikschulen vom 27. April 2010 (SRL 415) den Betrieb der MUSIKSCHULE, deren Finanzierung sowie die Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte der Vertragsgemeinden.

Art. 2 Musikschulverordnung

- ¹ In der Musikschulverordnung sind die Details zur gesamten Organisation geregelt.
- ² Die Musikschulkommission erlässt die Musikschulverordnung.

II. Organisation

Art. 3 Organe

Die Organe der MUSIKSCHULE sind:

- a) Musikschulkommission [MUSKO]
- b) Rechnungsführende Gemeinde
- c) Musikschulleitung
- d) Geschäftsleitung
- e) Bereichsleitungen

Im Anhang Nr. 1 ist das Organigramm dargestellt.

Art. 4 Musikschulkommission [MUSKO]

- ¹ Die MUSKO setzt sich aus je einem Gemeinderatsmitglied der Vertragsgemeinden zusammen. Jede Gemeinde regelt die Stellvertretung und die Entschädigung selbst.
- ² Die Amtsdauer fällt mit derjenigen des Gemeinderates zusammen.
- ³ Das Präsidium wird grundsätzlich von der rechnungsführenden Gemeinde wahrgenommen.
- ⁴ Die MUSKO ist für die politische und strategische Führung der MUSIKSCHULE verantwortlich. Sie entscheidet mittels der einfachen Mehrheit. Gemeinden ab 150 Nennungen erhalten zwei Stimmen (gemäss Art. 11, Abs. 3). Die Stimmgewichtung wird anfangs der Legislatur festgelegt.
- ⁵ Die Musikschulleitung ist ein beratendes Mitglied der MUSKO und hat Antragsrecht.
- ⁶ Die MUSKO wählt die Musikschulleitung sowie die Bereichsleitungen.
- ⁷ Weitere Details wie Aufgaben und Befugnisse der MUSKO sind in der Musikschulverordnung geregelt.

Art. 5 Rechnungsführende Gemeinde

- ¹ Der rechnungsführenden Gemeinde obliegt die Rechnungsführung.
- ² Die Aufgaben und Befugnisse sind detailliert in der Musikschulverordnung abgebildet.

Art. 6 Musikschulleitung

- ¹ Die Musikschulleitung ist das zentrale Ansprechorgan gegenüber der MUSKO und gegen aus-
sen. Grundsätzlich wird dieses Organ durch eine Musikschulleiterin oder einen Musikschulleiter
besetzt.
- ² Die Musikschulleitung ist für die operative Führung der MUSIKSCHULE verantwortlich.
- ³ Die Musikschulleitung gewährleistet die lokale Verankerung der MUSIKSCHULE in allen Ver-
tragsgemeinden.
- ⁴ Die Aufgaben und Befugnisse sind detailliert in der Musikschulverordnung abgebildet.

Art. 7 Geschäftsleitung

- ¹ Die Geschäftsleitung besteht aus der Musikschulleitung und den Bereichsleitungen.
- ² Die Aufgaben und Befugnisse sind detailliert in der Musikschulverordnung abgebildet.

Art. 8 Bereichsleitungen

- ¹ Die Bereichsleitungen sind Teil der Geschäftsleitung. Es kann mehrere Bereichsleiterinnen oder
Bereichsleiter geben.
- ² Die Aufgaben und Befugnisse sind detailliert in der Musikschulverordnung abgebildet.

III. Allgemeines zur MUSIKSCHULE

Art. 9 Grundsätzliches zum Musikschulunterricht

- ¹ Der Musikschulunterricht findet hauptsächlich in den Räumlichkeiten der Schulstandorte der
Lernenden statt. Details sind in der Musikschulverordnung geregelt.

IV. Finanzen

Art. 10 Rechnungsjahr

- ¹ Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Art. 11 Betriebskosten

- ¹ Die rechnungsführende Gemeinde führt die Rechnung und weist Aufwände und Erträge geglie-
dert aus. Alle Vertragsgemeinden sind berechtigt sämtliche Unterlagen, welche für die Beurtei-
lung und Prüfung der Betriebskosten notwendig sind, einzusehen. Die Revisionsstelle der rech-
nungsführenden Gemeinde prüft die Rechnung.
- ² Der Stichtag für die Nennungen entspricht dem Stichtag für die Kantonsbeiträge.

- ³ Die Betriebskosten werden im Verhältnis der Nennungen auf die Vertragsgemeinden verteilt und in Rechnung gestellt. Ensemble-Nennungen werden nicht berücksichtigt. Die Vertragsgemeinden leisten jährlich einen Akonto-Beitrag. Die Details sind in der Musikschulverordnung geregelt.
- ⁴ Die Betriebskosten umfassen alle Aufwände und Erträge, welche zur Führung der MUSIKSCHULE gemäss diesem Vertrag notwendig sind. Details über Aufwände der Räumlichkeiten, Konzerte oder Rauminventar (bspw. Klaviere) werden in der Verordnung geregelt.
- ⁵ Die rechnungsführende Gemeinde wird für den Aufwand der Rechnungsführung pauschal entschädigt. Die Details dazu sind in der Musikschulverordnung geregelt.
- ⁶ Das Budget wird von der MUSKO verabschiedet, bevor dieses in den Prozessablauf der rechnungsführenden Gemeinde eingebunden wird. Die Finanzbefugnisse sind in der Musikschulverordnung geregelt.

Art. 12 Infrastruktur

- ¹ Die Einwohnergemeinden stellen der MUSIKSCHULE für den Musikschulunterricht geeignete Unterrichtsräume mit den notwendigen Einrichtungen an den Schulstandorten zur Verfügung.
- ² Die Anschaffungskosten für ortsgebundene Infrastruktur (bspw. Klaviere) gehen zu Lasten der jeweiligen Vertragsgemeinde.

V. Schlussbestimmungen

Art. 13 Änderungen des Vertrages

- ¹ Eine Änderung dieses Vertrages kann durch eine Vertragsgemeinde jederzeit verlangt werden.
- ² Für eine Änderung ist die Zustimmung aller Vertragsgemeinden erforderlich.

Art. 14 Austritt

- ¹ Der Austritt aus diesem Gemeindevertrag kann auf Ende eines Schuljahres unter der Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr erfolgen.
- ² Beim Austritt einer Vertragsgemeinde ist ein Zwischenabschluss per Ende Schuljahr zu erstellen.

Art. 15 Inkrafttreten

- ¹ Dieser Gemeindevertrag tritt mit der Unterzeichnung aller Vertragsgemeinden am 1. August 2023 in Kraft.
- ² Dieser Vertrag ersetzt mit Inkrafttreten alle bisherigen Gemeindeverträge über die Musikschule. Im Detail sind dies:
 - a. Der Gemeindevertrag für die Musikschule Wiggertal-Hürntal in den Gemeinden Altishofen, Dagmersellen und Nebikon vom 12. Dezember 2018.
 - b. Die Vereinbarung für die Regionale Musikschule Reiden vom 28. Juni 2021
 - c. Die geltenden Vereinbarungen zwischen Roggliswil und Pfaffnau betreffend die Musikschule.

Anhang 1: Organigramm



